

Verfahrensbrief
zur Ausschreibung kommunale Wärmeplanung der Stadt Mügeln, im Konvoi-Verfahren mit der Stadt Dahlen, den
Gemeinden Naundorf, Liebschützberg, Cavertitz und Wernsdorf
(nachfolgend Oschatzer Land genannt)

Präambel

Die Städte und Gemeinden möchten bis zum 31.10.2025 die kommunale Wärmeplanung erstellen. Für den Umsetzungszeitraum ist verbindlich 1 Jahr, ab dem 01.11.2024, vorgesehen. Die kommunale Wärmeplanung soll die gesamten Städte und Gemeinden umfassen und das Strategiekonzept für zukünftige Investitionen darstellen. Die Städte und Gemeinden liegen im Landkreis Nordsachsen des Freistaates Sachsen, ca. 50km östlich der Stadt Leipzig.

Es liegt ein Zuwendungsbescheid des Projektmittelträgers Z-U-G über 165.650,00 € für den Projektzeitraum vom 01.11.2024 bis 31.10.2025 über die Kommunalrichtlinie vor.

I. Angaben zum Verfahren und Verfahrensablauf

1. Auftraggeberin

Auftraggeberin ist die Stadt Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln
E-Mailadresse: buergemeister@stadtmuegeln.de

vertreten

durch den Bürgermeister Herrn Ecke, dienstansässig ebenda, (im Folgenden: „Stadt Mügeln.“ oder „Auftraggeberin“ genannt)

2. Allgemeine Angaben zum Verfahren

Die Auftraggeberin führt eine öffentliche Ausschreibung zur Vergabe der Planungsleistungen für die kommunale Wärmeplanung durch. Fragen durch die Bieter zum Verfahren und zu den Verdingungsunterlagen sind per E-Mail an buergemeister@stadtmuegeln.de zum entsprechenden Vergabeverfahren zu stellen. Die Beantwortung erfolgt als öffentliche Nachlieferung zu den Vergabeunterlagen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Widersprüche oder Unvollständigkeiten, insbesondere solche, welche Anforderungen, Inhalt und Vollständigkeit des Teilnahmeantrages betreffen, so hat der Bieter die Auftraggeberin umgehend darauf hinzuweisen. Den Bietern wird die Gelegenheit gegeben, sich hinsichtlich der technischen Details, insbesondere hinsichtlich der vorhandenen Gebäude etc. ein eigenes Bild vor Ort zu verschaffen. Der Zuschlag soll im Dezember 2024 erfolgen. Die Bindefrist, bis zu deren Ablauf der Bieter an sein Angebot gebunden sein soll, endet nicht vor dem 31.12.2024. Die Bieter erklären ihre Angebote als verbindlich bis zu diesem Termin. Die Auftraggeberin wird die nicht berücksichtigten Bieter entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen informieren. Die Bieter erhalten für ihre Aufwendungen im Verfahren keine Entschädigung. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Sämtliche Vergabeunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Eine Verwendung dieser Unterlagen oder Teile hiervon außerhalb dieses Vergabeverfahrens sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

3. Einreichung der Angebote

Die Bieter haben ihre Angebote bis spätestens 02. Dezember 2024, Ortszeit 13:00 Uhr einzureichen. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Die Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen. Die Einreichung der Angebote kann entweder schriftlich per Post, persönlich oder per Boten in einem fest verschlossenen Umschlag

oder Behältnis unter Kennzeichnung auf dem Briefumschlag „Angebot kommunale Wärmeplanung Oschatzer Land“, bei der Stadt Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln. Auf das Erfordernis der Einhaltung der Form und Frist wird ausdrücklich hingewiesen. Nicht fristgerecht eingereichte Angebote oder nur per Telefax oder E-Mail eingereichte Angebote werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Die Auftraggeberin behält sich vor, fehlende Nachweise und Erklärungen unter angemessener Fristsetzung bei den Bietern nachzufordern. Nicht nachgefordert werden Angaben im Preisblatt. Alle Angebotsteile und Bestandteile müssen eindeutig strukturiert und gekennzeichnet sein. Die mit dem Verfahrensbrief übersandten und entsprechend vom Auftraggeber vorgegebenen Unterlagen sind zu verwenden und in die Angebotsdokumente zu integrieren. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

Durch die angebotenen Honorare werden sämtliche vertragsgemäß vom Bieter zu erbringenden Leistungen und Pflichten vergütet und sämtliche Aufwendungen des Bieters hierzu, insbesondere alle gegenwärtigen und künftigen Steuern (ausgenommen Umsatzsteuer), Abgaben und Gebühren, Versicherungskosten, die sachlichen und persönlichen Kosten und Aufwendungen abgegolten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Preisnachlässe mit Bedingungen (z. B. für die Zahlungsfrist (Skonti)) werden bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt. Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt. Dem Angebot ist ein Vertragsentwurf der ausschreibenden Stelle für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung des Unternehmens beizufügen. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bieter werden nicht Bestandteil der Verträge. Die Bieter werden aufgefordert, die Teile ihres Angebotes, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen. Der Auftraggeber erhält – unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftragnehmers – sämtliche Rechte an den eingereichten Unterlagen (Eigentumsrecht an den Unterlagen). Der Bieter stimmt mit der Abgabe seines Angebotes diesem Rechtsübergang zu. Angebotsunterlagen werden nicht zurückgegeben. Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen über die bereits geforderten Auskünfte hinaus weitere Angaben darüber zu machen, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Nachzuweisen ist das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherungs- bzw. Kreditinstitut mit einer jährlichen Deckung von mindestens 1,0 Mio. Euro für Personenschäden und mindestens 2,0 Mio. Euro für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden).

Bei Bietergemeinschaften sind diese Erklärungen zur Haftpflichtversicherung für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft beizufügen und der Versicherungsschutz muss für alle Mitglieder in voller Höhe bestehen. Der Nachweis bzw. die Erklärungen dürfen nicht älter als 12 Monate zum Schlusstermin der Abgabe der Angebote sein. Die Deckung muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Sollte eine Berufshaftpflicht mit einer geringen Deckungssumme bestehen, ist eine Erklärung eines (oder mehrerer) in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherungs- bzw. Kreditinstituts beizufügen, dass im Auftragsfall die Versicherungssumme auf die oben festgesetzten Summen erhöht wird.

II. Anlagen zum Verfahrensbrief

Anlage 1 – Wertungskriterien

Anlage 2 – Ausschreibung